



GEMEINDE
Obfelden

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro

**Donnerstag, 14. März 2024
19.30 Uhr
Singsaal Chilefeld**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein, an welcher wir die Geschäfte der Politischen Gemeinde Obfelden präsentieren. Wir freuen uns, Sie im Anschluss an die Versammlung am Apéro begrüßen zu dürfen.

In Anlehnung an § 18 Gemeindegesetz liegen als Ergänzung zu den Anträgen alle Akten 14 Tage vor der Versammlung während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenfalls können sie digital auf der Gemeindefwebseite (www.obfelden.ch Rubrik: Politik / Gemeindeversammlung) eingesehen und bezogen werden.

Unter derselben Rubrik können Sie die politischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anlässlich der Gemeindeversammlung entnehmen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Obfelden, 13. Februar 2024

GEMEINDERAT OBFELDEN

Traktanden

Politische Gemeinde

1. Genehmigung Verpflichtungskredit von brutto CHF 500'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für den Ersatz der Kernanwendungen / Kernsoftware der Gemeinde und die Umsetzung der Cloudstrategie (Outsourcing der heutigen Infrastruktur in ein Rechenzentrum) der Gemeinde Obfelden.
 2. Genehmigung Verpflichtungskredit von brutto CHF 795'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für das Gesamtprojekt Gestaltung Bickwilerstrasse
 3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
-

Informationen an die Stimmberechtigten

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die **spätestens zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Stimmberechtigung

Gemäss § 14 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung die Versammlung der Stimmberechtigten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG))
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)).

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht sowie weitere relevante Unterlagen zur Gemeindeversammlung werden **zwei Wochen** vor der Versammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeindewebsite unter www.obfelden.ch (Rubrik: Politik – Gemeindeversammlungen) den stimmberechtigten Personen zur Verfügung gestellt. Stimmberechtigte, die sich in das Abonnementsregister eingetragen haben, erhalten den Beleuchtenden Bericht gratis an die Postadresse zugestellt.

Wollen Sie den Beleuchtenden Bericht abonnieren, wenden Sie sich an die allgemeine Adresse gemeindeverwaltung@obfelden.ch oder melden Sie sich telefonisch unter 044 763 53 53.

Traktandum 1

Genehmigung Verpflichtungskredit von brutto CHF 500'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für den Ersatz der Kernanwendungen/Kernsoftware der Gemeinde und die Umsetzung der Cloudstrategie (Outsourcing der heutigen Infrastruktur in ein Rechenzentrum) der Gemeinde Obfelden.

Ausgangslage

Die Erneuerung der IT-Infrastruktur steht in der Gemeinde Obfelden schon länger an. Durch verschiedene Faktoren ist die ICT-Strategie in den Hintergrund geraten und wurde erst im Jahr 2023 wieder intensiv weiterverfolgt. Durch diverse Abklärungen mit den aktuellen Softwareanbietern und dem Unternehmen, welche die Gemeinde Obfelden im Bereich der Infrastruktur betreut, war schnell klar, dass die Gemeinde Obfelden im Bereich ICT dringenden und unaufschiebbaren Handlungsbedarf hat.

So sind zum einen die aktuell eingesetzten Software-Kernanwendungen der Einwohnerkontrolle, Finanzen, Steuern sowie Hochbau äusserst kritisch und „end of support“ bzw. "end of maintenance“. Diese Kernanwendungen müssen zwingend und zeitnah abgelöst werden. Weitere Applikationen werden von verschiedenen Anbietern betreut und sind teilweise nicht mehr gültig lizenziert oder werden es demnächst nicht mehr sein.

Im Weiteren muss die IT-Infrastruktur (heute noch ein Inhouse-Server) dringend erneuert oder abgelöst werden, da auch diese «end of support» ist. Um Sicherheitsprobleme für die Datenhaltung der Gemeinde Obfelden zu vermeiden und weiterhin die Erbringung der Kernaufgaben durch die Gemeindeverwaltung sicherzustellen, besteht auch in diesem Bereich ein dringender Handlungsbedarf.

Erste Applikationen der Verwaltung sowie der Schule Obfelden werden in einer Cloudlösung betrieben. Für den Gemeinderat ist klar, dass künftig eine zentrale Cloudstrategie verfolgt wird. Die Services sollen, wenn möglich aus einer Hand bezogen werden, damit möglichst viel Synergieeffekt generiert werden kann. Somit kann die Verwaltung auf eine effiziente und professionelle IT zählen und sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Zuständigkeiten sind klar definiert, Reaktionszeiten beim Support werden optimiert und die Effizienz der Verwaltung gesteigert. Mit einem professionellen Outsourcing wird ebenfalls gewährleistet, dass die Vorgaben und die Sicherheit im Zusammenhang mit der sensiblen Datenhaltung gewährleistet ist.

Der Gemeinderat Obfelden hat aufgrund der Dringlichkeit, erste Richtofferten für eine solche Cloudlösung eingeholt, um die Kosten für das Budget 2024 einzustellen. Die Stimmbürger wurden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 07.12.2023 bereits

über das ICT-Projekt und dessen Kosten informiert. Dem Budget 2024, und somit auch den Kosten für das ICT-Projekt, wurde die Zustimmung erteilt.

Investitionskosten

Gestützt auf die Richtofferten sowie die Analyse Investitions- und Betriebskosten durchgeführter Submissionen für Cloudlösungen ist bei den vorliegenden Projekten (Ablösung der Kernanwendungen und Ersatz der Serverinfrastruktur durch eine Cloudlösung) mit folgenden Kosten (inkl. MWST) zu rechnen:

Migration und Einführung Kernanwendungen im Bereich Einwohnerkontrolle, Fakturierung, Finanzen und Steuern	CHF 360'000
Migration der heutigen IT-Infrastruktur in die Cloud	CHF 103'000
Total einmalige Kosten inkl. MWST	CHF 463'000

In den Kosten wurden folgende Dienstleistungen berücksichtigt:

- Projektleitung / -koordination
- Erarbeitung und Umsetzung Einführungskonzept
- Realisierung allfällig notwendiger Softwareanpassungen
- Übernahme der aktuellen und historisierten Daten
- Test und Abnahme der Gesamtlösung
- Schulung der Gesamtlösung
- Migration / Überführung in die Cloud

Laufend wiederkehrende Kosten

Gestützt auf die Richtofferten ist mit folgenden, jährlich wiederkehrenden Kosten (inkl. MWST) zu rechnen:

Kernanwendungen (Nutzungsmodell / Miete)	CHF 90'000
Fulloutsourcing in CH-Rechenzentrum inkl. Arbeitsplatzinfrastruktur	CHF 152'000
Total wiederkehrende Kosten inkl. MWST	CHF 242'000

In den Kosten sind folgende Leistungen berücksichtigt

- Nutzungsmodell der erforderlichen Softwarelizenzen
- Wartung und Weiterentwicklung der Softwarelösung
- Betrieb / Fulloutsourcing in einem Schweizer Rechenzentrum
- Miete für die Arbeitsplatzinfrastruktur der Gemeinde Obfelden

Optionale Leistungen

Im Verlauf der Umsetzung werden verschiedene Optionen angeschaut und geprüft, welche zum heutigen Zeitpunkt, hinsichtlich des Kosten-/Nutzenverhältnis, noch nicht klassifiziert werden konnten. Ziel wird sein, unter Berücksichtigung der Ressourcen, die Effizienz der Mitarbeitenden optimal zu fördern.

Im Budget 2024 ist für den Ersatz der Gemeindesoftware und das Outsourcing der ICT der Gemeinde Obfelden ein Betrag von rund CHF 463'000 (einmalige Kosten) sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten im Betrag von CHF 242'000 für den Cloud-Betrieb inkl. Arbeitsplatzinfrastruktur enthalten. Die wiederkehrenden Kosten fallen pro Rata (zum Zeitpunkt der Einführung) an.

Für unvorhergesehene Kosten und mögliche Optionen werden im Verpflichtungskredit CHF 37'000 berücksichtigt.

Submission

Zurzeit läuft das submissionsrechtliche Verfahren gestützt auf das Submissionsdekret. Das Ergebnis der Submission liegt voraussichtlich gegen Ende 1. Quartal 2024 vor.

Dem Gemeinderat ist es von zentraler Bedeutung, dass nur ein zertifiziertes Unternehmen, welches die höchsten Ansprüche an Rechenzentrums- und Beratungsdienstleistungen erfüllt, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit nicht nur kommuniziert, sondern auch lebt, den Zuschlag erhalten wird. Die Zuschlagskriterien wurden entsprechend darauf ausgelegt.

Hinweis

Die Gesamtinformatiklösung einer Gemeinde ist heute von strategischer Bedeutung und für die komplette Organisation systemrelevant. Sollte der Verpflichtungskredit abgelehnt werden, müssen die notwendigen Gelder über separate Kredite (gebundene Ausgaben) beschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Verpflichtungskredit von brutto CHF 500'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für den Ersatz der Kernanwendungen / Kernsoftware der Gemeinde und die Umsetzung der Cloudstrategie (Outsourcing der heutigen Infrastruktur in ein Rechenzentrum) der Gemeinde Obfelden.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Verpflichtungskredit Gemeinde ICT

Die ICT Kernanwendungen der Gemeinde haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen erneuert werden. Gleichzeitig soll die IT Infrastruktur aktualisiert werden (Cloudlösung).

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Kreditantrag gemäss Gemeindegesetz unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für richtig befunden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 500'000.- inkl. MWST gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Obfelden, 10.2.2024

Vize-Präsidentin: Mirjam Heinemann

Aktuar: Werner Wider

Mirjam Heinemann

Werner Wider

Traktandum 2

Genehmigung Verpflichtungskredit von brutto CHF 795'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für das Gesamtprojekt Gestaltung Bickwilerstrasse

Ausgangslage

Die Muristrasse in der Gemeinde Obfelden zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 664 geführt.

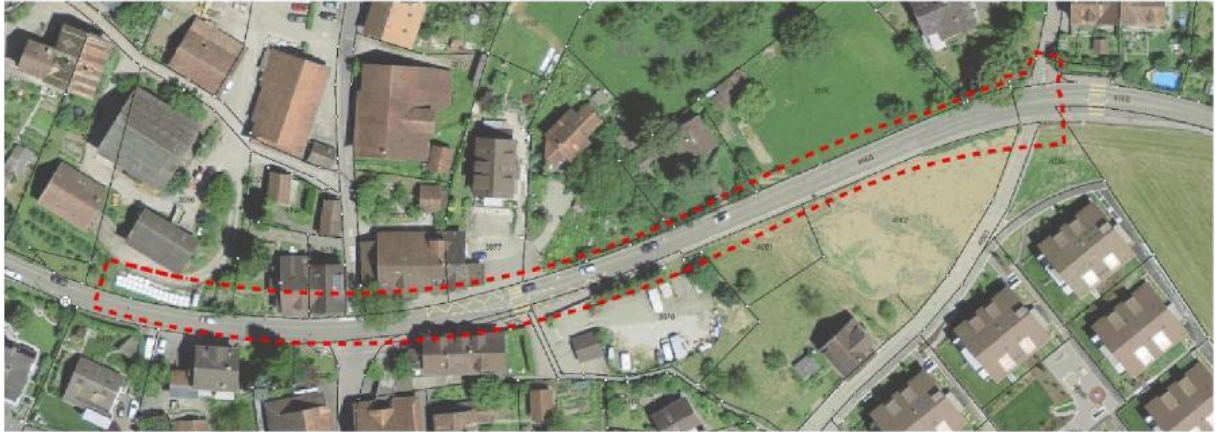
Im Zuge des Neubauprojekts Autobahnzubringer Obfelden / Ottenbach wurde auf einer Länge von ca. 255 m die Muristrasse tiefer gelegt und überdeckt. Dadurch haben sich die Erschliessungssituation und die Verkehrsströme beträchtlich verändert. Der Durchgangsverkehr fliesst nicht mehr wie bislang mitten durch den Weiler Bickwil, sondern wird unterirdisch geführt. Auf der Überdeckung entsteht eine neue Quartierstrasse – die Bickwilerstrasse, die der Erschliessung der anliegenden Grundstücke und dem lokalen Verkehr dient. Aufgrund des Grundeigentums des Tiefbauamts des Kantons Zürich erhält die Gemeinde Obfelden das Nutzungsrecht auf der Überdeckung Muristrasse in Bickwil.

Der Projektperimeter beinhaltet die komplette Überdeckung der Muristrasse, von der Sennhüttenstrasse bis zum Tunnelende in Richtung Ottenbach mit den Anschlussbereichen der Brunnenstrasse und Rainstrasse sowie privaten Einfahrten.

Der Strassenperimeter der Bickwilerstrasse wird komplett neu erstellt. Nebst der Schliessung des Tempo-30-Regims im Gebiet Bickwil, beinhaltet die Projektierung eine naturnahe Gestaltung der Anpassungsbereiche und ein neues Beleuchtungskonzept mit LED-Technologie.

Projektübersicht

Projektperimeter



Grundlagen

Die Gemeinde Obfelden hat aufgrund der Projektziele die Planung zur Gestaltung und des Neubaus übernommen und folgende Grundlagen für das Bauprojekt erarbeitet sowie beigezogen:

- Verkehrstechnische Grundlagen (Analyse Verkehrsflüsse und Abschätzung Verkehrsmenge für normgerechten Ausbau)
- Erschliessung der angrenzenden Grundstücke
- Technische Grundlagen (Erhebung der Verkehrslastklasse zur Dimensionierung des Strassenoberbaus)
- Denkmalschutz und Ortsbild
- Schulwegnetz
- Kantonaler Wanderweg und Veloweg
- Vorprojekt Gestaltung Bickwilerstrasse
- Workshops Gestaltung Überdeckung Muristrasse

Ebenfalls haben Drittprojekte Einfluss auf das Projekt Bickwilerstrasse:

- Neubau öffentliche Beleuchtung
- Quartierplan Bickwil

Aktueller Projektstand

Die Projektstände wurden gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) vom 10. Oktober 2022 bis 11. November 2022 öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt. Nun findet gestützt auf § 16 und § 17 StrG (Strassengesetz) die öffentliche Planaufgabe vom 24. Januar 2024 bis 24. Februar 2024 statt. Im Anschluss werden mögliche Einsprachen behandelt, bevor die Festsetzung nach § 15 StrG (Strassengesetz) vorgesehen ist.

Strassenzustand

Mit Inbetriebnahme des Autobahzubringer Obfelden / Ottenbach wurde auf der Überdeckung Muristrasse ein provisorischer Belag eingebaut. Es existieren direkte Ein- bzw. Ausfahrten von Liegenschafterschliessungen auf die Bickwilerstrasse. Erforderliche Knotensichtweiten der Quartierstrassen (Brunnenstrasse / Rainstrasse) sind eingehalten. Eine Lückenschliessung der umliegenden Tempo-30-Zone wird im Projekt berücksichtigt.

Zustand Oberbau

Aufgrund der im Jahr 2023 eingebauten Foundationsschicht unter dem provisorischen Teerbelag sind folgende Kriterien eingehalten:

- Die Tragfähigkeit wurde für die vorgesehene Verkehrsklasse (T2 – Erschliessungsstrasse / Quartierstrasse) berücksichtigt
- Der Teerbelag weist keinen erhöhten PAK-Gehalt auf
- Die Frostempfindlichkeit wird über den gesamten Projektperimeter als nicht frostempfindlich eingestuft

Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung muss neu erstellt werden und wird in die mit dem Bau des Autobahzubringers nördlich erstellter Sammelleitung eingeleitet.

Veloroute

Gemäss raumplanerischen Grundlagen wurden über die Muristrasse keine Fuss- oder Velowege geführt. Diese Grundlage wird auch in der weiteren Projektierung der Bickwilerstrasse übernommen.

Fussgängerwege / Schulwege

Die Bickwilerstrasse dient nicht als zentraler Schulweg. Die Kreuzungen Brunnenstrasse / Bickwilerstrasse und Sennhüttenstrasse / Bickwilerstrasse sind aber wichtige Querungsstellen. Das vorgesehene Temporegime und ein zwischen der Rainstrasse und Sennhüttenstrasse vorgesehenes Trottoir erhöht die Fussgängersicherheit.

Lärm

Im Perimeter gibt es keine Lärmüberschreitungen gemäss § 13 ff der Lärmschutzverordnung.

Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung muss durch die Neugestaltung des Strassenraums neu erstellt werden. Dafür wurde von der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) ein Beleuchtungskonzept erstellt, in welchem die Neuordnung der Kandelaber vorgesehen ist.

Die Kandelaber werden komplett mit LED-Technik ausgestattet, so wie es das Energieleitbild der Gemeinde Obfelden vorsieht.

Investitionskosten

Die Investitionskosten des Projekts belaufen sich (+/- 10%) auf brutto CHF 795'000.00 (inkl. MwSt.). Der Kostenanteil setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenaufteilung nach Objekten

Bauten	Kosten
Erneuerung Strassenoberbau	CHF 475'000
Nebearbeiten (Markierung und ähnliches)	CHF 20'000
Technische Kosten (Ingenieur, Vermessung)	CHF 160'000
Öffentliche Beleuchtung	CHF 75'000
10 % Unvorhergesehenes	CHF 65'000
<hr/>	
Total inkl. MWST	CHF 795'000

Die Baudirektion des Kantons Zürich wird sich an den Investitionskosten von brutto CHF 795'000.00 finanziell beteiligen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Laufend wiederkehrende Unterhaltskosten

Der Strassenunterhalt kostet erfahrungsgemäss etwa CHF 4.-/m² und setzt sich aus folgenden Arbeitsgattungen zusammen:

- Winterdienst (inkl. Salz / Treibstoffe)
- Reinigung (inkl. Abfuhr Strassenwischgut)
- Grünpflege (Pflanzenrückschnitt und Entsorgung)
- kleinere Reparaturen
- interne Personalkosten

Für die Bickwilerstrasse bedeutet dies einen jährlichen Aufwand von etwa CHF 5'000.00. Diese Kosten sind Bestandteil der Erfolgsrechnung und werden im jeweiligen Budget berücksichtigt.

Terminplan

Nach der Gemeindeversammlung vom 14. März 2024 und der rechtskräftigen Genehmigung des Verpflichtungskredits sowie der Projektfestsetzung gemäss Strassengesetz, wird die Submission der Baumeisterarbeiten durchgeführt. Der Baustart ist für Ende 2024 bzw. Anfang 2025 vorgesehen. Die Bauzeit dauert etwa 5 bis 6 Monate.

Hinweis

Die gesetzlich und vertraglich notwendigen Sanierungsmassnahmen müssen in jedem Fall vorgenommen werden – dies auch bei Ablehnung des Verpflichtungskredites. Für die dafür notwendigen Gelder müssten separate Kredite beschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Verpflichtungskredit von brutto CHF 795'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für das Gesamtprojekt Gestaltung Bickwilerstrasse.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Verpflichtungskredit Gestaltung Bickwilerstrasse

Als Folge des Neubauprojektes Autobahnzubringer Obfelden/Ottenbach wurde die Muristrasse tiefer gelegt und überdeckt. Auf der Überdeckung entsteht die Quartierstrasse Bickwilerstrasse.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Kreditantrag gemäss Gemeindegesetz unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für richtig befunden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 795'000.- inkl. MWST, zuzüglich Teuerung gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Obfelden, 9.2.2024

Vize-Präsidentin: Mirjam Heinemann

Aktuar: Werner Wider

M. Heinemann

Wider